

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/015/2010)

Sitzung am: 08.03.2010

Beschluss zu: V0446/10

Gegenstand:

Ertüchtigung des Fernwärmekanales Grunaer Straße 5, Entschädigungszahlung an den Käufer des Grundstückes Grunaer Straße 5 - außergerichtlicher Vergleich

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Eigentümer des Grundstückes Grunaer Straße 5 mit folgendem Inhalt abzuschließen:
 - 1.1 Die Landeshauptstadt Dresden lässt eine Ertüchtigung des Fernwärmekanals im südöstlichen Bereich des Grundstückes zwischen Dehnungs- und Schieberbauwerk (Anlage 2) auf Schwerlastklasse SLW 60 durchführen.
 - 1.2 Zur Abgeltung etwaiger Schadenersatzansprüche des Eigentümers des Grundstückes Grunaer Straße 5 im Zusammenhang mit Sach- oder Rechtsmängeln des Kaufvertrages zahlt die Stadt einen Betrag maximal 145 TEUR.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2010 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 455 TEUR auf der Haushaltsstelle 8800.950.0005 „Baumaßnahme Grunaer Straße 5 und Entschädigung“ zur Finanzierung der Ertüchtigung des auf den Flst. 3234 und 3235 der Gemarkung Dresden-Altstadt I verlaufenden Fernwärmekanals mit Kosten in Höhe von 310 TEUR sowie zur Abgeltung einer Entschädigungssumme i. H. von 145 TEUR an den Eigentümer des Grundstückes Grunaer Straße 5. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderungen auf der Haushaltsstelle 8800.932.1000 „Grunderwerb für besondere Anforderungen“ in Höhe von 205 TEUR sowie durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 8800 340.5000 „Wertminderung städtischer Grundstücke“ in Höhe von 250 TEUR im Haushaltsjahr 2010.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender